

I. Anmeldung

TOP: _____

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit
Sitzungsdatum 06.12.2017
öffentlich

Betreff:

Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)

hier: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018 - Sonntagsverkaufsverordnung

Anlagen:

- Sachverhaltsdarstellung
- Sonntagsverkaufsverordnung 2018
- Gutachtenvorschlag
- Diversity Check

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen dürfen Gemeinden jährlich höchstens vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage festsetzen, an denen Verkaufsstellen bis zu fünf Stunden öffnen können. Seit dem Jahr 2010 gab es in Nürnberg jeweils zwei getrennte Verkaufssonntage für einen Teil der Südstadt zum Maifest und zum Herbstvolksfest und für das übrige Stadtgebiet zum Ostermarkt und zum Altstadtfest/Herbstmarkt. Nach zwei Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 18.05.2016 und drei Umfragen im Jahr 2015 wurde die bisherige Regelung den in den Urteilen aufgestellten Anforderungen angepasst werden. Für 2017 wurde nur noch ein Verkaufssonntag in der Altstadt anlässlich des Herbstmarktes/Altstadtfestes und in der Südstadt anlässlich des Maifestes am Aufseßplatz zugelassen. Diese Regelung soll auch künftig beibehalten werden.

Nach Abstimmung in der Städteachse werden für 2018 unter Berücksichtigung der kirchlichen Feiertage folgende verkaufsoffene Sonntage vorgeschlagen:

- 06.05.2018 anlässlich des Maifestes am Aufseßplatz für das Gebiet der Südstadt,
- 16.09.2018 anlässlich des Herbstmarktes/Altstadtfestes für das Gebiet der Altstadt.

Für die Festsetzung der Termine muss die Sonntagsverkaufsverordnung neu beschlossen werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgrund der Beschäftigtenstruktur im Einzelhandel sind überdurchschnittlich Frauen, geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit niedrigen Einkommen im Umfang von 5 h plus Wegezeit betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. VII

II. Herrn OBM

III. Ref. VII

Nürnberg,

()